# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

### **VERBANDS-GEMEINDE**



# **Amtsblatt des** Landkreises Südliche Weinstraße

Nr.: 03/2020 vom 24.01.2020

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen

# Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim

- Bekanntmachung vom 24.01.2020

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße beabsichtigt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) die

### Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim.

### Begründung:

Der Entwässerungsverband Heuchelheim wurde It. Satzung vom 07.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet.

Mitglieder sind die im Beitragskataster aufgeführten Grundstückseigentümer.

Der Fortbestand des Verbandes im öffentlichen Interesse ist nicht mehr geboten:

- 1. Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Heuchelheim ruht seit über 40 Jahren.
- 2. Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhan-

den. Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1972 einberufen

- 3. Der Verhand hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung ge-
- 4. Ein Haushaltsplan wurde seither nicht mehr vorgelegt.

Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich. Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumel-

Landau, den 20.01.2020 Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Huber Untere Wasserbehörde

# Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen

**Bekanntmachung vom** 24.01.2020

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße beabsichtigt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) die

Auflösung des Entwässerungsverbandes

### Klingen. Begründung:

Der Entwässerungsverband Klingen wurde It. Satzung vom 24.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet.

Mitglieder sind die Eigentümer der im Plan des Verbandsgebietes vom 1959 verzeichneten Grundstücke in der Gemarkung Klingen.

Der Fortbestand des Verbandes im öffentlichen Interesse ist nicht mehr geboten:

- 1. Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Klingen ruht seit über 30 Jahren.
- 2. Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden. Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1981 einbe-
- 3. Der Verband hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung ge-
- 4. Ein Haushaltsplan wurde seither nicht mehr vorgelegt.

Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich. Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumel-

Landau, den 20.01.2020 Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Untere Wasserbehörde

# Bekanntmachung

### des Forstamtes Hinterweidenthal:

Die Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2019 und 2020 des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße liegt in der Zeit vom 03.02-07.02.2020 am Forstamt Hinterweidenthal öffentlich aus.

### Im Auftrag Johannes Seibel

Iohannes Seibel Landesforsten Rheinland-Pfalz Forstamt Hinterweidenthal Hauptstraße 3 . 66999 Hinterweidenthal Telefon: 06396 9109600 Telefax: 06396-91096127 e-mail: johannes.seibel@wald-rlp.de http: www.wald-rlp.de

Bekanntmachung

für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat

am 27.11.2019 aufgrund des § 7

Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Landes-

gesetzes über die kommunale

Zusammenarbeit (KomZG) vom

22.12.1982, in der derzeit gülti-

gen Fassung, in Verbindung mit

den §§ 24 und 95 ff. der Gemein-

deordnung für Rheinland-Pfalz

(GemO) vom 31.01.1994, in der

derzeit gültigen Fassung, sowie

§ 11 Abs. 1 der Verbandsordnung

vom 19.12.1985, folgende Haus-

haltssatzung beschlossen. Nach

dem die Kreisverwaltung Südliche

Weinstraße in Landau i. d. Pfalz

nach Vorlage der Satzung (einschl.

Stellenplan, Finanzplan und In-

vestitionsprogramm für das Wirt-

schaftsjahr 2020 mit Schreiben

vom 20.12.2019 keine Bedenken

wegen Rechtsverletzung erhoben

hat und die Haushaltssatzung kei-

ne genehmigungspflichtigen Teile

enthält, wird diese hiermit gemäß

§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. mit

§ 97 GemO bekannt gemacht:

der Haushaltssatzung

Abwasserbeseitigung

..Klingbachgruppe<sup>e</sup>

des Zweckverbandes für

### im Vermögensplan in den Einnahmen auf

auf

in den Ausgaben 3.257.000,00€ festgesetzt.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirt-

1.408.200.00 €

1.408.200,00 €

3.257.000,00€

schaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan in den

in den Aufwendungen

Erträgen auf

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite 0.00€
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0.00€
- 3. der Höchstbetrag der 0,00€ Kassenkredite auf

§ 3

Verbandsumlagen (§ 12 der Verbandsordnung)

A) Umlage für laufende Kosten

- a) Festsetzung der Vorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung) Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für
  - Niederschlagswasser

167.600,00€

- Schmutzwasser

1.078.900,00€

1.246.500.00 € Summe:

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Finanzierung der laufenden Kosten folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

Die entsprechende Tabelle hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen

b) Fälligkeit (§ 13 Abs. 3 der Verbandsordnung)

Je 1/4 des oben genannten fest-

# Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

06346/3009-16

Gasversorgung

06341/289-192

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg und Gossersweiler-Stein

06346/3009-17 Wasserversorgung

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

06346/3009-18

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

06346/3009-0

gesetzten Jahresbetrages zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2020 fällig.

c) Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2020 abgerech-

- B) <u>Umlage für Investitionskosten</u>
- 1. Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1-3 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 3.221.000,00 €.

Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung i.V. mit der "Kos-tenrechnungsrichtlinie Weinbau" als Vorauszahlungen angefordert und abgerechnet. Grundlage bilden die EGWund Flächendaten gemäß Erhebung im Jahr 2017. Speziell für die Maßnahme Bau Klärschlammfaulungsanlage gilt der Kostenverteilungsschlüssel gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.09.2017.

2. Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung).

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

### § 4

### Haushaltsvermerk:

Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Mittel erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebs- und Geschäftsführung. Die Verwaltung ist insoweit ermächtigt, nach Ausschreibung/Angebotseinholung auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

### § 5

# Altersteilzeit:

Ein tariflich Beschäftigter befindet sich seit 01.11.2018 in der Altersteilzeit (Blockmodell). Die Freistellungsphase beginnt zum 01.05.2020 und endet zum 31.10.2021.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 23.12.2019 Zweckverband für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" Torsten Blank Bürgermeister und Verbandsvorsteher

# Öffentliche Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes 2020:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" liegt zur Einsichtnahme von 29.01.2020 bis einschließlich 26.02.2020 bei den Stadtwerke Annweiler am Trifels, Saarlandstr. 13, Zimmer Nr. 3, 10.00 – 12.00 Uhr

ist während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus

> Darüber hinaus besteht nach telefonischer Rücksprache auch die Möglichkeit außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in den Wirtschaftsplan zu nehmen.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 23.12.2019 Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land gez. Torsten Blank Bürgermeister und Verbandsvorsteher

# **Verbands**gemeindeverwaltung

**Annweiler am Trifels** Bekanntmachung Nr.: 8/2020

Schuleinschreibung "Vorzeitige Schulaufnahme" (Kann-Kinder) 2020/2021

Die Schuleinschreibung für die Kann-Kinder (6. Geburtstag ab 01.09.2020) findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wie folgt statt:

**Grundschule Annweiler:** 05.02.2020 in der Zeit von 8.00 - 11.30 Uhr

**Grundschule Albersweiler:** 04.02.2020 in der Zeit von **Grundschule Gossersweiler-Stein:** 13.02.2020 in der Zeit von

9.00 - 11.00 Uhr **Grundschule Ramberg:** 

12.02.2020 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr in der Grundschule Ramberg

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch.

Die Eltern haben die Schulleiterin über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.

Annweiler am Trifels. 22.01.2020 Burkhart Bürgermeister

Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 9/2020

**Verbands-**

Ausweisung von Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen Eußerthal mittlerer Teil. Eußerthal südlicher Teil und Wellbachtal/Taubensuhl zugunsten der Energie Südwest Netz GmbH Landau

gemeindeverwaltung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat mit Rechtsverordnungen vom 10.10.2019 (Az. 312-311-SÜW-LD Eußerthal 6/16) auf den Gemarkungen Landau, Böchingen, Gleisweiler, Dernbach, Eußerthal, Annweiler und Albersweiler zugunsten der Energie Südwest Netz GmbH Wasserschutzgebiete für die Wassergewinnungsanlagen Eußerthal mittlerer Teil, Eußerthal Südlicher Teil und Wellbachtal/Taubensuhl festgesetzt.

Die entsprechenden Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen

Die Rechtsverordnungen wurden im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 40 am 28.10.2019, Gliederungs-Nm. 4663, 4664, 4665 und 4666, veröffentlicht. Sie sind einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

Die Rechtsverordnungen und maßgeblichen Planunterlagen, welche Bestandteil der Rechtsverordnungen sind, liegen in der Zeit

vom 03.02.2020 bis einschließlich 17.02.2020 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung **Annweiler am Trifels** 

### Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Tr., Haus II, Zimmer 137

zur Finsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnungen im Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz anfechtbar sind.

Die Rechtsverordnungen sowie die dazugehörigen Planunterlagen werden, so lange die Verordnung rechtsverbindlich ist, bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz,

Obere Wasserbehörde -Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstra-

zur Einsichtnahme aufbewahrt.

Annweiler, den 27. Januar 2020 Christian Burkhart Bürgermeister

### **ANNWEILER**



# **Beschluss**zusammenfassung

zur 6. Sitzung des Stadtrates **Stadt Annweiler am Trifels** vom 18.12.2019

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Vorschlag und Abstimmung zur Übertragung von Geschäftshereichen

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Geschäftsbereiche Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport auf den Beigeordneten Peter Grimm zu übertragen.

3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes der Stadt Annweiler am Trifels 2020

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den Forstwirtschaftsplan 2020.

4 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020 für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) als Ausbauprogramm für das Jahr 2020 den Ausbau der gesamten Hohl-

5 Beratung und Beschlussfassung über den Digitalen Versand von Einladungen usw.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dass die Einladungen mit allen Anlagen von der Verbandsgemeindeverwaltung nur noch digital versendet werden. Sollte ein Gremiumsmitglied die schriftliche Einladung wünschen, wird dies durch die Stadt Annweiler am Trifels selbst veranlasst.

6 Bericht über den Antrag der Koalition FWG/CDU/FDP - Vorlage

### Abrechnung Rheinland-Pfalz Tag

Dieser Antrag wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

- 9 Bebauungsplanverfahren Am Kabig II" gem. § 13 b, Baugesetzbuch (BauGB)
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kabig II"

- 10 Bebauungsplanverfahren "Hahnenbach" gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der erneuten Offenlage
- 2. Satzungsbeschlussgem. § 10 BauGB

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen den Bebauungsplan "Hahnenbach 4. Änderungen im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB" als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Zeichnerische Festsetzungen
- Begründung
- 11 Auftragsvergaben
- 11.1 Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels, Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage; Mehrkosten durch tatsächlich angefallene Arbeits-

Der Antrag wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig, dass künftig mögliche Mehrkosten im Beschlussvorschlag hervorgehoben werden sollen.

12 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die genannten Spenden anzuneh-

# Bekanntmachung

Nr.: 6/2020

der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde **Annweiler am Trifels** 

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Hahnenbach

4. Änderung gem.§ 13 BauGB der Stadt Annweiler am Trifels (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 den Bebauungsplan

"Hahnenbach 4. Änderung" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des Weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser

tri hp03 amtsb.02

Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

### **Hinweis:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hinge wiesen.

Eine Verletzung der im§ 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplane Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gern.§ 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

### oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Trifels, 24. Januar 2020 Seyfried Stadtbürgermeister

> Die entsprechenden Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen

# **Bekanntmachung**

Nr.: 7/2020 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Mittwoch, 05.02.2020, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung mit folgender Tagesordnung statt:

# Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 "Dorf-Büro, Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz
- 2 Mulitmediale Infosäule für den Rathausplatz
- 3 Workshop Innenstadtentwicklung
- 4 Bericht aus AG Wohnmobilstellplätze
- 5 Informationen

### Nicht öffentlich:

6 Pachtangelegenheiten

7 Grundstücksangelegenheiten 8 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 24. Januar 2020 Dirk Müller-Erdle Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung

# **Bekanntmachung**

Nr.: 8/2020 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Im Stadtteil Bindersbach bietet die Stadt Annweiler am Trifels ein Baugrundstück mit 355 m² in der Rehbergstraße (FlStNr. 1205) zum Verkauf an.

Der Mindestkaufpreis beträgt **40.000,00 €.** 

### Den entsprechenden Lageplan hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen

Weitere Auskünfte zum Objekt erteilt Herr Ortsvorsteher Götten, Tel. 06346 8757.

Schriftliche Angebote werden im verschlossenen Umschlag, mit Darlegung der beabsichtigten Nutzung, bis zum 28.02.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels angenommen. Maßgebend ist der Posteingang.

Es besteht kein Anspruch bei Höchstpreis auf den Zuschlag. Der Stadtrat entscheidet über den Verkauf

Annweiler, 23.01.2020 Benjamin Seyfried Stadtbürgermeister

### DERNBACH



# **Bekanntmachung**

Nr.: 1/2020 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am Dienstag, 04.02.2020, um 19:00 Uhr, findet die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates, mit folgender Tagesordnung statt:

### Treffpunkt: Am Pfalzhof 6, 76857 Dernbach

### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Ortsbesichtigung Hauptstraße
- Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Parkraumkonzept Hauptstraße
- 5 Bauangelegenheiten
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen
- 8 Informationen

### Nicht öffentlich:

- 9 Auftragsvergaben
- 10 Bauangelegenheiten
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Informationen

76857 Dernbach, 24. Januar 2020 Harald Jentzer Ortsbürgermeister

### **EUßERTHAL**



# 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Ortsgemeinde Eußerthal für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBL. S. 597) erforderlich. Die mit Haushaltssatzung vom 01.01.2018 festgesetzten Beträge bleiben hiervon unberührt.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden:

## Haushaltsjahr 2019

**1. im Ergebnishaushalt** der Gesamtbetrag

der Gesamtbetrag der Erträge auf 833.350 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Aufwendungen auf 888.200 €

lahresfehlbetrag: - 54.850 €

### Jahresfehlbetrag: - 54.850 € 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Einund Auszahlungen auf - 27.600 € die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.800 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 117.500 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 118.300 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

### Haushaltsjahr 2019

zinslose Kredite auf 0 €
verzinste Kredite auf 90.700 €
zusammen 90.700 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

### § 5 Beiträge

- 1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr 2019 auf 30,00 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
- 2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in das Haushaltsjahr 2019 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

### § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 1.339.585.07 €

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2017 1.273.935,07 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

2018 1.239.485,07 € Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsjahres 2019 1.184.635,07 €

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

# § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### § 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Eußerthal, 27.01.2020 Ortsgemeinde Eußerthal

Ausgefertigt: gez. Denny Ortsbürgermeister

## **Bekanntmachung**

Nr.: 2/2020 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan der Ortsgemeinde Eußerthal für das Haushaltsjahr 2019

Die am 27.11.2019 vom Gemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19.12.2019 -

1. Nachtragshaushaltssatzung keine Bedenken erhoben.

Genehmigungspflichtige Teile nach § 98 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 95 Abs. 4 GemO sind nicht vorhanden.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 31.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eußerthal, den 27.01.2020 gez. Denny Ortsbürgermeister

### **Hinweis**

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-schriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 27.01.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Burkhart Bürgermeister

# **GOSSERSWEILER-STEIN**



# **Beschluss**zusammenfassung

zur 3. Sitzung des **Ortsgemeinderates Ortsgemeinde** Gossersweiler-Stein vom 17.12.2019 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei

Az.: 12/901-11 - werden gegen die denen Beschlüsse gefasst wurden: 4.858,47 € inkl. MwSt. zu verge-3 Entscheidung über die

# Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO Sparkasse in Höhe 500,00 Euro.

### 4 Auftragsvergaben

4.4 Beratung und Beschlussfassung über die Nachgenehmigung von Mehrkosten im Rahmen Umbau Mehrgenerationentreff

### 4.4.1 Gewerk Heizung, Sanitär

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Mehrkosten für das Thermostatventil, die Urinalbetätigung und die Kernbohrung in der Küche an die Firma Heisel aus Gossersweiler-Stein zu einem Preis von 471,90 € zzgl. MwSt. zu vergeben.

### 4.4.2 Gewerk Elektroarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Mehrkosten "verschwundene Rollladen- und Markisensteuerung" an die Firma RK Elektro- und Haustechnik, Marktstraße 35, 76831 Billigheim zu einem Preis von 604,46 € zzgl. MwSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Mehrkosten "Arbeitsaufwand und Material" an die Firma RK Elektro- und Haustechnik, Marktstraße 35, 76831 Billigheim zu einem Preis von 593,34 € zzgl. MwSt. zu vergeben.

### 4.4.3 Gewerk Rückbau / Fräsen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Mehrkosten für die Schuttentsorgung und den Reparaturmörtel an die Fa. SHS aus 76761 Rülzheim, Leibnizstraße 4, zu einem Preis von 257,92 € zzgl. MwSt., zu vergeben.

# 4.4.4 Gewerk Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Mehrkosten für den Ausbau der Glasscheiben zu einem Preis von 550.00 € zzgl. MwSt. an die Fa. Kadel-Bau aus 76831 Billigheim-Ingenheim, Lessingstraße 16, zu vergeben.

### 4.5 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Spielgeräten Mehrgenerationentreff

Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für o.g. Leistungen an die Firma HAGSmb-Spielidee GmbH aus Dautphetal-Allendorf, Hambachstraße 10 einem Angebotspreis von 4.935,23 € inkl. MwSt. (die Montage der Spielgeräte ist in dem Angebot für das Pavillon enthalten) zu

### 4.6 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Sitzbänken Mehrgenerationentreff

Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für o.g. Leistungen an die Firma HAGSmb-Spielidee GmbH aus Dautphetal-Allendorf, Hambachstraße 10 zu einem Angebotspreis von

# 4.7 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Pavillions Mehrgenerationen-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für o.g. Leistungen an die Firma HAGSmb-Spielidee GmbH aus Dautphetal-Allendorf, Hambachstra-Be 10 zu einem Angebotspreis von 11.502,84 € inkl. MwSt. (inkl. Montagekosten der Spielgeräte und des Pavillons) zu vergeben.

### 4.8 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Restaurierung des **Feldkreuzes**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme den Auftrag für o.g. Leistungen an die Firma Lars Timrott, Hauptstraße 79, 76857 Silz zu einem Preis von 6.580,70 € inkl. MwSt. zu ver-

### 5 Bauangelegenheiten

### 5.1 Bauantrag Plan-Nr. 1460/2, **Gemarkung Stein**

Das Ratsgremium erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

### 5.2 Bauantrag Plan-Nr. 1518/153, **Gemarkung Stein**

Das Ratsgremium erteilte mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung sein Einvernehmen.

### 5.3 Bauvoranfrage Plan-Nr. 1518/ 22, Gemarkung Stein

Das Ratsgremium versagte mit 13 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung sein Einvernehmen.

### **RAMBERG**



### Bekanntmachung

Nr.: 2/2020 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ramberg vom 15. November 2019

### **INHALTSÜBERSICHT**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile der Wege
- § 3 Bereitstellung
- § 4 Zweckbestimmung
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
- § 7 Pflichten der Benutzer
- § 8 Pflichten der Angrenzer
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 7wangsmittel
- § 11 Beiträge und Gebühren
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen im Flurbereinigungsverfahren
- § 13 Schlussbestimmungen Wegemitbenutzungsvertrag

### § 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ramberg. Die Gemeinde Ramberg stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

# Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

- 1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, schungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
- 2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
- 3. der Bewuchs und das Zubehör.

# Bereitstellung

Die Ortsgemeinde Ramberg gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

### § 4 Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.
- (3) Der in der Karte als "Weg zur Ramburg" bezeichnete Weg ist zur Nutzung mit Fahrzeugen bis max. 3,5 Tonnen, auch außerhalb der Nutzungsbestimmungen des Abs.1, zugelassen.
- (4) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Pfade bezeichneten Wege werden ausschließlich als Wanderwege vorgesehen.
- (5) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Er-laubnis der Ortsgemeinde Ramberg zulässig. Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art über 3.5 Tonnen Gesamtgewicht sowie mit kettenbetriebenen Fahrzeugen aller Art ist nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde Ramberg und des vorherigen Abschlusses eines Wegemitbenutzungsvertrags lt. Anlage 2 der Satzung zulässig.
- (6) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen

- auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde Ramberg zulässig. Die Ortsgemeinde Ramberg kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
- ) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

### **§** 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benut-zung vorübergehend oder teilweise durch die Ortsgemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

# Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

- 1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund des witterungsbedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann.
- 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
- 3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
- 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
- 5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
- 6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
- die Entwässerung zu beeinträchtigen,
- 8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen (dies gilt nicht für notwendige Rückearbeiten im Rahmen eines ordnungsgemäßen Forstbetriebs),
- 9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unbe-

# Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden

- an Wegen der Ortsgemeinde (entfällt) Ramberg unverzüglich mitzu-
- (2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Ortsgemeinde Ramberg die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Ortsgemeinde Ramberg die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde Ramberg kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorüberge-hend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

### § 8 Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

### § 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
- 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
- 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
- 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,

oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahn-det werden kann.

#### § 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

### § 11 Beiträge und Gebühren

### § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung

### § 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

76857 Ramberg, 21. Januar 2020 Ortsgemeinde Ramberg Ausgefertigt: Jürgen Munz Ortsbürgermeister

### Anlagen:

Karte gem. § 1 Wegemitbenutzungsvertrag

Die entsprechenden Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen

### Wegemitbenutzungsvertrag

Zwischen der Ortsgemeinde Ramberg, vertreten durch.... und dem Gestattungsnehmer... wird folgen-Wegemitbenutzungsvertrag abgeschlossen:

### 1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Zur Mitbenutzung berechtigter Personenkreis: ...
- 1.2 Umfang der Wegemitbenutzung (Wegestrecken):...
- 1.3 Art der Wegemitbenutzung (Fahrzeugarten etc.): ...
- 1.4 Zweck der Wegemitbenutzung: ..
- 1.5 Beschränkungen der Wegemitbenutzung: ...

### 2. Benutzungsregelung

2.1 Die Satzung der Ortsgemeindegemeinde Ramberg über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom ... in der jeweils geltenden Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages, soweit der Vertrag nicht ausdrücklich abweichende Bestimmungen enthält. Der Gestattungsnehmer und die zur Wegemitbenutzung berechtigten Personen sind verpflichtet, die Wegemitbenutzung so durchzuführen, dass die berechtigte Wegemitbenutzung durch Dritte nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

### 3. Außerordentliche Wegemitbenutzung

3.1 Die Bestimmungen nach Tz. 3.2 bis 3.5 gelten für Wegemitbenutzungen, die über die Wegebelastbarkeit hinausgehen und/oder besondere Schäden an den Wegen erwarten lassen.

- 3.2 Zur Beweisführung über die Wegeschäden ist vor der außerordentlichen Wegemitbenut-zung eine gemeinsame Begehung der betroffenen Wege durch Vertreter der Gemeinde und des Gestattungsnehmers durchzuführen. Der Wegezustand ist in einem gemeinsamen rechtsverbindlichen zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten.
- 3.3 Unmittelbar nach Beendigung der außerordentlichen Wegemitbenutzung hat eine gemeinsame Abnahme der mitbenutzten Wege durch die Gemeinde und den Gestattungsnehmer zu erfolgen. In einem Wegezustandsprotokoll nach Tz. 3.2 sind alle von dem Erstprotokoll abweichenden Wegezustandsbilder festzuhalten. Erstrecken sich die außerordentlichen Wegemitbenutzungen über einen längeren Zeitraum, so ist der jeweilige Wegezustand in Abständen von jeweils 2 Monaten nach dem Erstprotokoll durch eine ge-meinsame Zwischenabnahme der mitbenutzten Wege in einem Wegezustandsprotokoll nach Tz. 3.2 festzuhalten.
- 3.4 Der Gestattungsnehmer verpflichtet sich, die durch die außerordentliche Wegemitbenut-zung entstandenen Wegeschäden innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Schadensfeststellung in dem Zwischen- oder Endabnahmeprotokoll zu beseitigen. Kommt der Gestattungsnehmer der Schadensbeseitigung nicht fristgerecht nach, so ist der Gestat-tungsnehmer verpflichtet, der Ortsgemeinde die ihr für die Beseitigung der Schäden entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde Ramberg kann vor Beginn der Wegemitbenutzung vom Gestattungsnehmer für die Beseitigung der voraussichtlich entstehenden Wegeschäden eine Sicherheitsleistung oder eine Bankbürgschaft in ausreichender Höhe verlangen
- 3.5 Beruft sich der Gestattungsnehmer im Hinblick auf seine Schadensbeseitigungspflicht oder Kostenerstattungspflicht nach Tz. 3.4 darauf, dass die Schäden durch Dritte verursacht worden seien, so fällt dem Gestattungsnehmer hierfür die volle Beweislast zu.

### 4. Haftung und Schadensersatz

4.1 Schäden, die durch die vertragliche Wegemitbenutzung an den Wegen oder an dem Gemeindevermögen sowie Dritten entstehen, sind vom Gestattungsnehmer zu ersetzen. Die Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen für alle Schäden, die dem Gestattungsnehmer oder den aufgrund dieses Vertrages zur Wegemitbenutzung Berechtigten durch die Wegemitbenutzung entstehen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden an den Wegen, die durch Naturereignisse oder durch die Wegebenutzung durch Dritte entstehen.

### 5. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- 5.1 Der Vertrag beginnt am... und endet mit dem...
- 5.2 Der Gestattungsnehmer kann den Vertrag iederzeit zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit vierteljähriger Frist kündigen. Die Gemeinde kann den Vertrag fristlos kündigen,
- a) die festgesetzten Zahltermine für das vereinbarte Benutzungsentgelt nicht eingehalten werden,
- b) bei Verletzung einer Vertragsbestimmung die mittels eingeschriebenen Briefes erge-hende Aufforderung der Gemeinde zum vertragsgerechten Verhalten seitens des Ge-stattungsnehmers unbeachtet bleibt,
- c) der Weg für eine von der Gemeinde nicht zu vertretende Flächeninanspruchnahme benötigt wird, welche die Durchführung eines Enteignungsverfahrens rechtfertigen würde,
- d) gesetzliche Vorschriften einer Fortsetzung des Vertragsverhältnisses entgegenstehen würden.

### 6. Vertragsjahr, Vertragsentgelt und Bezahlung

- 6.1 Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei einer Vertragsbeendigung während des Jahres ist das Jahresentgelt in voller Höhe zu entrichten.
- 6.2 Als Benutzungsentgelt je Jahr wird vereinbart: ... EUR
- 6.3 Das Benutzungsentgelt ist im Voraus bis zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig und porto- und bestellgeldfrei an die Verbandsgemeindekasse Annweiler am Trifels zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzugs sind von dem Gestattungsnehmer Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.
- 6.4 Vertragsänderungen sowie zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(Datum) Für die Gemeinde Ortsgemeinde Ramberg:

(Ort)

Für den Gestattungsnehmer:

(Unterschrift, Amtsbezeichnung, Dienstsiegel)

### **Hinweis**

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 21. Januar 2020 Verbandsgemeindeverwaltung Christian Burkhart Bürgermeister

## Bekanntmachung

Nr. 3/2020 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde **Annweiler am Trifels** 

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juli 2014 zuletzt geändert am 05. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Ramberg vom 15. November 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Lan-

tri\_hp06\_amtsb.05

desverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemOD-VO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

#### § 2

### Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
- 1. Haupt- und Finanzausschuss
- 2. Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung
- 3. Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
- (3) Der Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Dieser wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Dieser wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

# § 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

# § 3

### Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
- 1. Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates über den Haushaltsplan und die Finanzplanung.
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeis-

- ter übertragen ist.
- 3. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 € zzgl. MwSt.
- 4. Verfügung über Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € zzgl. MwSt.
- 5. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3
  Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen,
  Spenden, Schenkungen und
  ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
  bis zu einer Wertgrenze von
  1.000,00 € im Einzelfall,
- 6. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Gesamtwert von 5.000,00 € zzgl. MwSt., soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist;
- 7. Gewährung von Zuwendungen von maximal 1.000,00 € im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist;
- 8. Stundung von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.
- (3) Dem Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
- Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 € zzgl. MwSt.
- 2. Verfügung über Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € zzgl. MwSt.
- 3. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Gesamtwert von 5.000,00 € zzgl. MwSt., soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist;

# **§** 3

§ 4 erhält folgende Fassung:

### § 4

### Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € zzgl. MwSt im Einzelfall,
- 2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen

- des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,
- 3. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates. Maximal 1.200,00 € im Einzelfall und maximal 5.500,00 € jährlich,
- 4. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € zzgl. MwSt. im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,
- 5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB,
- 6. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 2.000,00 € im Einzelfall,
- 7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
- 8. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

### § 4

§ 6 erhält folgende Fassung:

### § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnehmer an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen dienen, erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung von 6,00 €, ansonsten nach Maßgabe der Absätze 3 und 6.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 6,00 €. Der Jahresbetrag des monatlichen Durchschnittssatzes wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Gemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Gemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversiche-

rungsbeiträgen. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzungen jährlich die Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

#### **§** 5

Es wird folgender § 7 eingefügt:

### § 7

### Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 6,00 €.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis. 6 entsprechend.

### 8 6

- 1. Aus § 7 wird § 8.
- 2. In § 8 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- 3. Aus § 8 Abs. 2 wird § 8 Abs. 3.

§

Aus § 8 wird § 9.

### § 8

§ 9 wird ersatzlos gestrichen.

### § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

76857 Ramberg, 21. Januar 2020 Ortsgemeinde Ramberg Ausgefertigt: Jürgen Munz Ortsbürgermeister

### **Hinweis**

Zu der Bekanntmachung der vor-

stehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

#### oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 21. Januar 2020 Verbandsgemeindeverwaltung Christian Burkhart Bürgermeister

### **RINNTHAL**



# 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Ortsgemeinde Rinnthal für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBL. S. 597) erforderlich. Die mit Haushaltssatzung vom 01.01.2018 festgesetzten Beträge bleiben hiervon unberührt.

### § 1

# Ergebnis- und Finanzhaushalt

### Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2019 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der

Erträge auf 748.900 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 841.000 €

## Jahresfehlbetrag: - 92.100 €

# 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein-

10397059\_10\_1

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 301.100 € die Auszahlungen aus Investiti-- 260.000 € onstätigkeit auf der Saldo der Fin- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 41.100 € auf

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 26.650 €

### § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

### Haushaltsjahr 2019

zinslose Kredite auf 0 € verzinste Kredite auf 0€ 0€ zusammen

### § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

# Die Steuersätze für die Realsteuern

werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

# Beiträge

- 1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege 11 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.
- 2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschlieerforderlichen ßungsanlagen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in das Haushaltsjahr 2019 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

# **Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 5.629.035,08 € Hinweis 31.12.2016 Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres

5.614.283.88 € Voraussichtlicher Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 5.672.933,88 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsjahres 2019 5.580.833,88€

### **§** 7

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplan-

und Auszahlungen auf -14.350 € mäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

# Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **2.000 €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### § 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Rinnthal, 27.01.2020 Ortsgemeinde Rinnthal Ausgefertigt: aez. Hertel Ortsbürgermeister

# Bekanntmachung

Nr.: 2/2020 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan der Ortsgemeinde Rinnthal für das Haushaltsjahr

Die am 09.12.2019 vom Gemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstra-Be als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.12.2019 - Az.: 12/901-11 werden gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Bedenken erhoben. Genehmigungspflichtige Teile nach § 98 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 95 Abs. 4 GemO sind nicht vorhanden. Die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 31.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020 im Dienstgebäude der Verbands-gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rinnthal, den 27.01.2020 gez. Hertel Ortsbürgermeister

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 27.01.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Burkhart Bürgermeister

# **VÖLKERSWEILER**



# 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Völkersweiler für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBL. S. 597) erforderlich. Die mit Haushaltssatzung vom 01.01.2018 festgesetzten Beträge bleiben hiervon unberührt.

# **Ergebnis- und Finanzhaushalt** Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2019

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag

der Erträge auf 543.600€ der Gesamtbetrag der

- 538.400 € Aufwendungen auf Jahresüberschuss: 5.200 €

## 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Einund Auszahlungen auf 20.950€ die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 800 € die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0€ der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 800€ der Saldo aus Ein- und Auszahlun-

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

21.750 €

gen aus Finanzierungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

### Haushaltsjahr 2019

zinslose Kredite auf 0€ verzinste Kredite auf 0€ zusammen 0 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

### § 5 Beiträge

- 1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege 11 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr 2019 auf 7,50 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
- 2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in das Haushaltsjahr 2019 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

### § 6 **Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 1.367.701,60€ 31.12.2016

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 1.343.501,60€ 2017

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsvorjahres

1.314.001.60 € 2018

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres

2019 1.319.201,60€

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

# Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### § 9 Inkrafttreten

Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Völkersweiler, 27.01.2020 Ortsgemeinde Völkersweiler Ausgefertigt: gez. Hammer Ortsbürgermeister

# **Verbands**gemeindeverwaltung

**Annweiler am Trifels** Bekanntmachung Nr.: 1/2020 der Ortsgemeinde Völkersweiler

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 16.12.2019 Völkersweiler vom liegt in der Zeit

### vom 30. Januar bis einschl. 13. Februar 2020

der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 130 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann durch die Jagdgenossen eingesehen werden.

Völkersweiler, den 13.01.2020 Gilbert Pfundstein -Jagdvorsteher-

# Bekanntmachung

Nr.: 2/2020

der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde **Annweiler am Trifels** 

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan der Ortsgemeinde Völkersweiler für das Haushaltsjahr 2019

Die am 06.11.2019 vom Gemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19.12.2019 Az.: 12/901-11 - werden gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Bedenken erhoben. Genehmigungspflichtige nach § 98 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 95 Abs. 4 GemO sind nicht vorhanden. Die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 31.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020 im Dienstgebäude der Verbands-gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

### Völkersweiler, den 27.01.2019 gez. Hammer Ortsbürgermeister

Zu der Bekanntmachung der vor-Haushaltssatzung für das stehend abgedruckten Satzung

tri hp08 amtsb.07

wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hinge-

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

#### oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 27.01.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Burkhart Büraermeister

# Bekanntmachung

Nr.: 3/2020 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde **Annweiler am Trifels** 

1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am Dienstag, 04.02.2020, um 19:00 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses

# Nicht öffentlich:

5 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 - Belegprüfung

76857 Völkersweiler, 24. Januar 2020 Gerhard Hammer Ortsbürgermeister

# **WERNERSBERG**



# **Amtsgericht** Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (lmmobilar)

Az.: 3 K 110/18 Landau in der Pfalz, 02.01.2020

## **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

Datum: Dienstag, 24.03.2020

Uhrzeit: 10:00 Uhr Raum: 517, Sitzungssaal

Ort: Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13. 76829 Landau in der Pfalz

# öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Wernersberg

lfd. Nr. Gemarkung: Wernersberg Flur, Flurstück: 336/3 Erholungsfläche Wirtschaftsart Nußfeldstraße 19 u. Lage Blatt 1596 BV 1

lfd. Nr. 2 Gemarkung: Wernersberg Flur, Flurstück: 374/1 Wirtschaftsart Gebäude- und Freifläche u. Lage Nußfeldstraße 19

 $m^2$ 182 1596 BV 2 **Blatt** 

### Lfd. Nr. 1,

Gemarkung Wernersberg, Flurstück 336/3

- · Objektbeschreibung/Lage Ot Angabe d. Sachverständigen):
- laut Gutachten unbebaut (Erholungsfläche)
- Objektlage lt. Gutachten: Hinterliegendes Grundstück zu Nußfelstraße 19, 76857 Wernersberg:

### Verkehrswert:

2.000,00€

### Lfd. Nr. 2,

Gemarkung Wernersberg, Flurstück 374/1

### Objektbeschreibung/Lage

Ot Angabe d. sachverständigen):

laut Gutachten Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; Dachgeschoss; einseitig angebaut; mit Anbau) und Garage

Objektadresse lt. Gutachten: Nußfeldstraße 19, 76857 Wernersberg;

Verkehrswert: 47.000,00€

DerVersteigerungsvermerk ist am 15.11.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsver merk eingetragen, so muss der Berech-

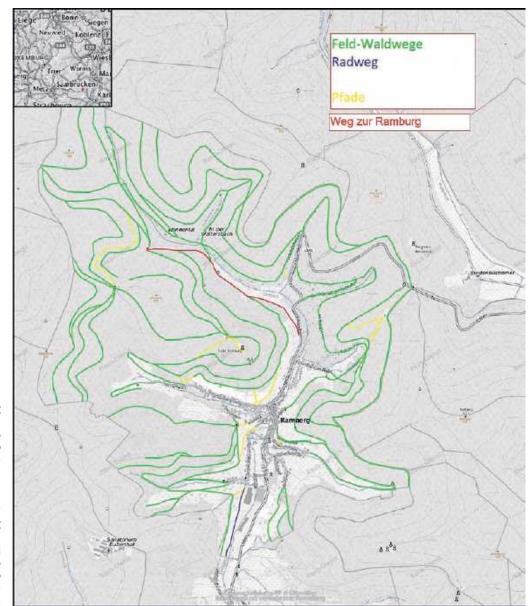
tigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf forderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

**Hinweis:** 

Es ist zweckmäßig, <u>bereits zwei</u> Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweili ge Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Walther Rechtspflegerin Beglaubigt: Kubacki, Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Anlage zu § 1 über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ramberg vom 15. November 2019



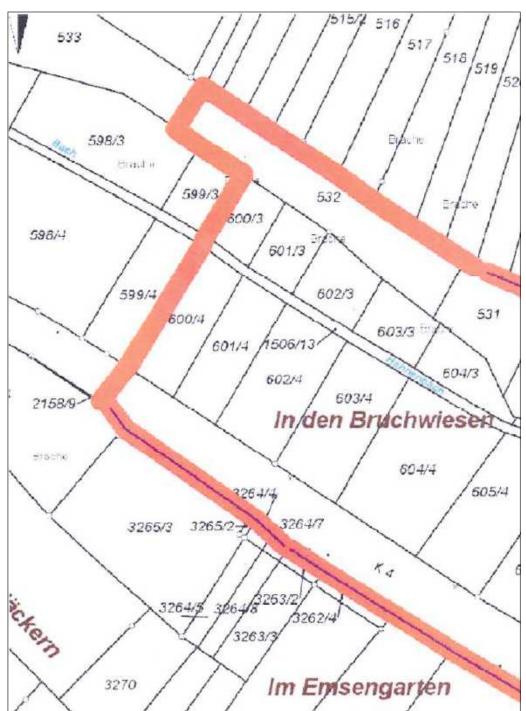
Anlage zur Bekanntmachung Annweiler am Trifels Nr.: 9/2020

tri\_hp09\_amtsb.08

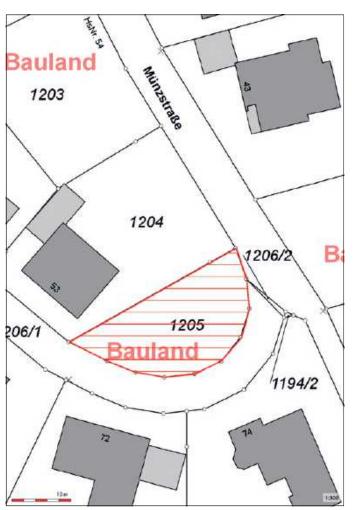
Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 30.01.2020 um 09:12 erzeugt

Verbandsmitglied	Niederschlagswasser Umlage	Schmutzwasser Umlage	Gesamt
	€	€	€
Verbandsgemeinde Annweiler	52.300,00	251.100,00	303.400,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	26.100,00	162.900,00	189.000,00
Verbandsgemeinde Landau-Land	89.200,00	525.600,00	614.800,00
Pfalzklinikum	0,00	65.700,00	65.700,00
<b>Deutsches Weintor</b>	0,00	73.600,00	73.600,00
Gesamt	167.600,00	1.078.900,00	1.246.500,00

Tabelle zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" für das Wirtschaftsjahr 2020



Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Annweiler am Tr., Betr.: Bebauungsplan "Hahnebach 4. Änderung" unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Stadt Annweiler am Trifels; Darstellung des Geltungsbereiches:



Lageplan zur Bekanntmachung Verkauf Baugrundstück Bindersbach.



# UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2020

# Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/301-217



Ihre Ansprechpartnerin Marita Bretz Annweiler

# Führung / Vortrag

# A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach "Erdkunde" vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Freitag, 08.05.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

### A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Samstag, 09.05.2020.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

# A 203 Vortrag: "Tomaten: alles selbst gezogen – vom Samen zur Frucht"

In diesem Vortrag wird der Anbau von Tomaten auf dem Balkon oder im Garten gezeigt. Vom Gewinnen der Samen, der Aufzucht der Jungpflanzen, der Kultur der Pflanzen bis zur Ernte der Tomaten und häufigen Krankheiten der Pflanzen sowie Maßnahmen dagegen. Der Referent ist selbst seit vielen Jahren Hobbygärtner und baut jedes Jahr zwölf bis fünfzehn verschiedene Tomatensorten in seinem Garten an.

Alexander Roth, Apotheker

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,

Donnerstag, 19.03.2020, 19.00 Uhr, 1 Termin, Kostenbeitrag 8 €, "Alte Apotheke", Hauptstraße 9, Annweiler am Trifels

### A 204 Vortrag: Haus an Kinder übertragen – Heimaufenthalt und dann Haus weg?

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbe-

sondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbansprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,

Dienstag, 03.03.2020, 19.00 Uhr, Kostenbeitrag 5 €, Annweiler am Trifels, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

## **EDV**

### C 260 Senioren fit für's Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten "Computersprechstunde" mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet und PC (Apple, Android) an einen Digital-Botschafter zu wenden. Interessierte können beispielsweise direkt mit Ihren eigenen Geräten vorstellig werden um eventuelle Problematiken mit dem entsprechenden Gerät direkt vor Ort zu klären oder Schulung im Umgang mit diesen Geräten zu erhalten.

Kurt Leiner, Digital-Botschafter.

Die Termine finden freitagvormittags, jeweils nach Absprache, in der Verbandgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

### C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

# Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word Eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung

Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung

Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage

Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung

Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern

Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)

Grafiken und Bilder in Texte einbinden

Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten) Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäfts-

papier Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern Datei-Management, Speichern, Drucken Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate

Tipps und Tricks.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Montag, 17.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,

4 Termine, Kursgebühr 38 €, Kleingruppe, (6 Teilnehmer)

51 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,

Am Kanal 38

### C 266 Excel Version 2019 Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver

Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Mittwoch, 05.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 76 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer)
102 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,
Am Kanal 38

### G 267 Outlook - Grundkurs

Microsoft Outlook ist ein Programm, mit dem Sie Ihre täglichen Aufgaben leichter organisieren und verwalten können. Zu den wichtigsten Komponenten von Outlook gehören E-Mails verschicken und empfangen, ein Terminplaner, ein Adressbuch für Kontakte sowie ein Aufgabenplaner. Dieser Kurs befähigt Sie, optimal mit Ihrem Outlook zu arbeiten. Die Arbeitsoberfläche von Outlook; Grundlagen von Outlook: Komponenten und deren Aufgaben; Ansichten des Outlook-Fensters; E-Mails versenden, empfangen und verwalten. Regeln, Kategorisierung, Abwesenheitsnotizen; Nachverfolgung, Wiedervorlage; Kontakte bearbeiten und verwalten; Verteilerlisten, Visitenkarten; Terminkalender benutzen, Besprechungen organisieren; Aufgaben verwalten, Arbeiten im Team; Daten in verschiedenen Bereichen (Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern; Integration im Office-Bereich; Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Donnerstag, 27.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 29 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 38 €, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

### **Sprachen**

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen

### Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Pauline Forkel

**S 220** montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 82 €

10397066\_10

**S 221** Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 €

### Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

**S 232** montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 72 €

**S 233** Mittwoch, 22.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

### Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucrezia Gaia Fus

**S 238** donnerstags, 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

**5 239** Donnerstag, 23.04.2020, 18.30 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 50 €

### "Alla prossima volta" - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag Birgit Strehlitz-Runck

**S 240** montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

**\$ 241** Montag, 20.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 55 €

### Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

**S 242** montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

**S 243** Montag, 20.04.2020, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 55 €

### "I più forti" Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

**S 244** dienstags, 19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

**S 245** Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

# "Allora, andiamo" - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag Birgit Strehlitz-Runck

**S 246** mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 66 €

**S 247** Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

# Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovoA1, Klett-Verlag Birgit Strehlitz-Runck

**S 248** mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 66 €

**S 249** Mittwoch, 22.04.2020, 19.15 – 20.45 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 61 €

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lucia Yong de Siebeneicher

**\$ 252** Mittwoch, 05.02.2020, 18.00 - 19.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 50 €

**S 253** Mittwoch, 22.04.2020, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 65 €

### Spanisch für Wiedereinsteiger (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschrieben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lucia Yong de Siebeneicher

**\$ 254** Mittwoch, 05.02.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 50 €

**S 255** Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 65 €

# **Gesundheit / Ernährung / Fitness**

### Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät).

Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

**G 200** Montag, 02.03.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

**G 201** Montag, 04.05.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 57 € (6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio "die Wirbelsäule", Hauptstraße 60

### Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

**G 202** Mittwoch, 04.03.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

**G 203** Mittwoch, 06.05.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 54 €, Kleingruppe 72 €, (6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio "die Wirbelsäule", Hauptstraße 60

### Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn Fasten heißt:

- nichts essen, z.B. für eine Woche
- nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)
- leben aus körpereigenen Depots
- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
- Fastensuppe und Getränke
- Ernährungstipps
- Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.

**G 205** Freitag 28.02.2020 - 06.03.2020 **G 206** Freitag 20.03.2020 - 27.03.2020

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg. Max. Teilnehmerzahl 6 Personen. Sollte ein Kurs nicht voll belegt sein, behalten wir uns vor, die Termine zusammenzulegen.

In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Fasten & Ernährung. "Die Profis für gesundes Leben".

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE),

7 Termine, Kursgebühr 129 €. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen)

### G 207 Rückenfit nach der Arbeit

Nach einem Arbeitstag ist die Muskulatur oft verspannt oder verhärtet, daher bieten wir bei "Rückenfit nach der Arbeit" einen vhs-Kurs mit Mobilisierungs-, Stabilisierungs- sowie Kräftigungsübungen an. Bei den Dehnübungen kommen auch die Faszien (Bindegewebe) nicht zu kurz und die eingeschliffenen Bewegungsmuster werden durch körperliche Übungen erweitert. Sie haben die Möglichkeit, sich von Ihrem "Kopfkino" zu befreien, abzuschalten und loszulassen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, evtl. Decke und Kissen, Matte

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 10.03.2020, 17.00 – 18.00 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 53 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

### G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 10.03.2020, 18.30 - 20.00 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 52 €, Kleingruppe 70 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

### Yoga für den Rücken

Durch spezielle einfache Übungen (Asanas) wird die gesamte Rumpfmuskulatur gedehnt und gekräftigt. So wird die Wirbelsäule gestützt und hochgradige Belastungen und Druck auf die Wirbelsäule genommen. Fehlhaltungen der Wirbelsäule werden verbessert, so dass eine aufrechtere Haltung möglich ist.

Am Ende der Einheit erfolgt eine Tiefenentspannung um den gesamten Körper und den Geist in Einklang zu bringen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 210** montags, 17.30 – 18.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 68 €

**G 211** Montag, 20.04.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

### Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

**G 212** Montag, 02.03.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

- **G 213** Montag, 02.03.2020, 20.00 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24
- **G 214** Donnerstag, 05.03.2020, 18.15 19.45 Uhr, 10 Termine
- G 215 Donnerstag, 05.03.2020, 20.00 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

### Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen -

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 219** montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 66 €

**G 220** Montag, 20.04.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 50 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

### Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 221** mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 93 €

G 222 Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 79 €, Albersweiler, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104

### Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg "zur menschlichen Weiterentwicklung" beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

**G 224** mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 114 €

G 225 Mittwoch, 22.04.2020, 09.30 - 11.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 97 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche von 7 - 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht "durchlebt" werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 04.03.2020, 16.00 - 17.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € (ab 8 Teilnehmer), 90 € (bei 6 Teilnehmer), Annweiler, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

#### Meditation

Wohlwollende Selbstbeobachtung, wie sie in der Meditation geübt wird, entspannt und fördert sowohl das Selbst-Bewusstsein als auch das Mitgefühl mit unserer Umgebung. Der Kurs bietet eine Einführung in die taoistische Meditation. Der Taoismus versteht auch das Denken als einen durch und durch physiologischen Vorgang. Diese Meditationsmethode intensiviert unsere Beziehung zum eigenen Leib. Wir werden gründlich geerdet. Auf dieser Basis können sich dann ein weites Herz, ein wacher Geist und eine sichere Intuition entwickeln. Die Illusion der Selbstbestimmung weicht dabei mehr und mehr der Erkenntnis, dass wir vom Universum durchs Leben getragen werden.

Thomas Mietzner

**G 228** Dienstag, 11.02.2020, 09.30 – 10.30 Uhr, 10 Termine

**G 229** Dienstag, 11.02.2020, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €, Annweiler-Bindersbach, Meditationsraum Rehbergstraße 62

### G 230 LEBENSLUST anstatt Diätfrust

Du möchtest dich endlich leichter fühlen und du bist bereit etwas Neues auszuprobieren. Dann bist du herzlich eingeladen zu diesem Tagesworkshop, wo du in einem geschützten und achtsamen Raum dich in freiem Ausdruckstanz, bei Wahrnehmungsübungen für deinen Körper, bei Achtsamkeitsübungen bewegen kannst. Vermittlung ganzheitlicher Sichtweisen zur Gewichtsreduktion, Tipps zur Entgiftung von Körper-Geist-Emotionen, Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstliebe sind weitere Inhalte dieses Workshops.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Antirutschsocken, Matte, Decke, dein Lieblingsessen für die Mittagspause, Getränk

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin, Samstag, 07.03.2020, 10.00 − 16.00 Uhr, 1 Termin, Kursgebühr 26 €, Kleingruppe 34 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### G 231 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert, und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als "Zivilisationserkrankungen" bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... "sauer" machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie "mich kann man nicht lieben", "ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön..." und sonstige Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen ... Was können wir dagegen tun? In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin, Samstag, 28.03.2020, 15.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### G 232 Klopfe dich frei

MET-Klopftherapie (Meridian-Energie-Techniken) nach Rainer Franke ist eine rasch zu erlernende und sehr wirkungsvolle Methode, um sich von negativen Energien und Schwingungen zu lösen. Das Anwendungsspektrum ist vielfältig: wir können uns freiklopfen von Ängsten, Sorgen, belastenden Gedanken, Emotionen wie Wut, Ärger, Trauer, Schuldgefühlen, Überzeugungen, die nicht mehr in unser Leben passen, Stress, sich nicht gut genug zu fühlen, Zweifel,

Widerstände. Dadurch können auch körperliche Symptome Erleichterung finden. Du kannst an diesem Abend nach einer kurzen theoretischen Einführung diese Technik erlernen - es werden einige Punkte am Körper mit einem Finger leicht beklopft. Danach kannst du dies mühelos in deinem Alltag praktizieren. Bei regelmäßiger Anwendung wirst Du mehr Leichtigkeit, Selbstvertrauen, Freude und Harmonie in deinem Leben genießen können. Bitte mitbringen: Schreibzeug für eigene Notizen, Getränk.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,

Samstag, 25.04.2020, 15.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungsund Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

**G 244** montags, 18.30 – 19.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 53 €

**G 245** Mittwoch, 22.04.2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 45 €, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

### Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

**G 251** montags, 09.30 - 10.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 70 €

**G 252** Montag, 20.04.2020, 09.30 - 10.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 64 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

# Ich beweg mich – Pilates – Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch "Powerhouse" genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte. Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 253** montags, 18.45 – 19.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 68 €

**G 254** Montag, 20.04.2020, 18.45 – 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

tri\_hp13\_amtsb.12

#### Bauch-Beine-Po

Mit diesem Kurs können Sie Beine, Po und Ihren Bauch stärken und straffen. Außerdem dient er zur Stabilisierung von Knie- und Hüftgelenken und ist bei Rückenbeschwerden sehr zu empfehlen. Das Workout ist einfach ausführbar und effektiv. Im Vordergrund stehen figurformende und gewebestraffende Übungen mit oder ohne Hilfsmittel für Ihren gesamten Körper.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 255** mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 75 €

**G 256** Mittwoch, 22.04.2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 69 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### **AROHA® für Fortgeschrittene**

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 257** dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 77 €

G 258 Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 77 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### **AROHA® für Fortgeschrittene**

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 259** donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 80 €

G 261 Donnerstag, 23.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 63 € Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

**G 263** donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 60 €

G 264 Donnerstag, 23.04.2020, 18.00 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 45 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

# Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch "Powerhouse" genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 265** montags, 17.30 – 18.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 48 €

**G 266** Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

### **Drums Alive®**

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eige-

nen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 267** montags, 18.30 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 48 €

G 268 Montag, 20.04.2020, 18.30 - 19.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

#### **Power Hour**

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch "Aerobic is back" ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 269** montags, 19.30 - 20.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 48 €

**G 270** Montag, 20.04.2020, 19.30 - 19.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Bürgerhaus, Hauptstraße

### G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin Mittwochs, 10.00 – 11-30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 89 € (Kleingruppe), Annweiler

# G 274 Indoorycling für Anfänger

Indoorcycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbig gekennzeichneter Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert. Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Martin Golfier, Fitnesstrainer,

Mittwoch, 11.03.2020, 18.30 – 19.15 Uhr, 5 Termine, Kursgebühr 43 €, Annweiler, rifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90

### G 285 "Heilpflanzen vor der Haustür" ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes oberhalb des Neubaugebietes "Burgenring" wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3-4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und

Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen und einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum "Beschnuppern" herumgereicht. Fragen sind erwünscht. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Alexander Roth, Apotheker

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Donnerstag, 25.06.2020, 18.00 Uhr,

1 Termin, Kursgebühr 10 €, Treffpunkt: Annweiler, Burgenring 50 (vor dem ehemaligen Gasthaus Burgenring)

### H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten - mit und ohne Alkohol - leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Kuvertüre und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchfreies Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH), Montag, 30.03.2020, 18.00 - 22.00 Uhr, 1 Termin, Kursgebühr 17 €, Kleingruppe 22 € plus 12 € Lebensumlage, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

# **Junge Vhs**

### G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche von 7 - 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht "durchlebt" werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 04.03.2020, 16.00 - 17.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 68 € (ab 8 Teilnehmer), 90 € (bei 6 Teilnehmer), Annweiler, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

## K 219 Malkurs für Kinder im Alter ab 8 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst Freitag, 27.03.2020, 15.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 28.03.2020, 15.00 – 17.30 Uhr, 2 Termine, Kursgebühr 28 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73

10397072\_10\_

### N 210 Nähkurs für Kinder in den Winterferien

Du möchtest die freie Zeit in den Winterferien sinnvoll nutzen und hast irgendwo eine Nähmaschine rumstehen? Oder du hast bereits erste Näherfahrungen gesammelt, möchtest aber bei deinem Projekt Unterstützung haben? Willkommen, in dem Kurs während der Winterferien kannst du dein eigenes Projekt verwirklichen.

### Was du brauchst?

Möglichst eine funktionstüchtige Nähmaschine, Verlängerungskabel, ein Reststück Stoff für ein kleines Nadelkissen oder ein ausrangiertes Kleidungsstück, das zerschnitten werden darf, Nähgarn passend zum Stoff, Maschinennähnadeln passend zum Stoff, Maßband, Stoffschere, Papierschere, Din A4 Blatt weiß (fürs Schnittmuster), Bleistift, Schneiderkreide, feine Nähnadel (Hand). Wer schon ein konkretes Nähprojekt vor Augen hat, besorgt sich bitte alle erforderlichen Zutaten vor Beginn des Nähkurses.

Begrenzte Teilnehmerzahl 10 Personen

### Termine:

Montag, 17.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr Dienstag, 18.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr Mittwoch, 19.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag, 20.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr

4 Termine, Kursgebühr 50 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6

# Malen / Nähen

### K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

### Annemarie Wüst,

Donnerstag, 27.02.2020, 18.30 – 21.30 Uhr, 4 Termine (max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 66 €, Annweiler, Malraum, Burgenring 73

### K 223 Aquarellmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

Techniken wie z.B. Nass-in-Nass-Technik, Nass-in-Trocken-Technik und Lasurmalerei.

Sie erlernen einfache Motive in Farbe und Bildaufbau zu erfassen und umzusetzen.

Motive, Fotos etc. können mitgebracht werden.

Bitte mitbringen: Pinsel Nr. 3, 8, 18, Aquarellblock 300 g/ $m^2$ . Walburga Weber

Dienstag, 24.03.2020, 18.00 – 20.00 Uhr Donnerstag, 26.03.2020, 16.00 – 18.00 Uhr Dienstag, 31.03.2020, 18.00 – 20.00 Uhr Donnerstag, 02.04.2020, 16.00 – 18.00 Uhr Dienstag, 07.04.2020, 18.00 – 20.00 Uhr Donnerstag, 09.04.2020, 16.00 – 18.00 Uhr

(oder nach Absprache), Kursgebühr 70 €, 6 Termine, (max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 70 €,

Albersweiler/St. Johann, Malraum, Löwensteinstraße 2

# N 212 Nähkurs für Erwachsene

Sie möchten stylische Kleidung für sich und/oder Ihre Familie nähen? Oder sie brauchen für ihr Heim neue Textilien? Oder wollen ein Kuscheltier für Ihre Kleinsten nähen? Dann

nix wie los! Sie benötigen keine Näherfahrung!! Wir lernen die Nähmaschine und ihre Möglichkeiten kennen, erstellen ein eigenes, individuelles Nähprojekt.

Informationstermin ist am Donnerstag,13.02.2020. Wir legen ein Nähprojekt fest und lernen die Nähmaschine kennen, Sie besorgen bis zum nächsten Termin die erforderlichen Zutaten und dann geht´s los.

Beim ersten Termin bitte bereits mitbringen:

Funktionierende Nähmaschine, Verlängerungskabel, Stecknadeln, Schneiderkreide, Bleistift, Maßband, Nähgarn, Stoffschere, Papierschere, Maschinennadeln Universal Größe 80

Maximale Teilnehmerzahl: 10

Donnerstag, 13.02.2020, 18.30 – 20.30 Uhr Infoabend Donnerstag, 27.02.2020, 18.00 – 21.30 Uhr Donnerstag, 05.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr Donnerstag, 12.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr Donnerstag, 19.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr Donnerstag, 26.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr Connerstag, 26.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr

6 Termine, Kursgebühr 80 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6

# Musik

### Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-217.

#### E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen können unter 06346-301-217 nachgefragt werden.

# Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – "Die ersten Barréakkorde"

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der "Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

**M 254** mittwochs, 17.30 – 18.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer),

**M 274** Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),

**M 260** donnerstags, 19.15 – 20.15, 12 Termine, Kursgebühr 93 €, (bei 4 Teilnehmer),

M 280 Donnerstag, 23.04.2020, 19.15 – 20.15, 9 Termine, Kursgebühr 70 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

# Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlenen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

**M 248** dienstags, 20.20 – 21.20 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 92 €, (bei 4 Teilnehmer)

M 268 Dienstag, 21.04.2020, 20.20 – 21.20 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagtechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch,

ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

**M 256** mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer)

M 275 Mittwoch, 22.04.2020, 19.25 – 20.25 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlenen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 246 dienstags, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 92 € (bei 4 Teilnehmer)

M 266 Dienstag, 21.04.2020, 18.40 – 19.40 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

**M 247** dienstags, 19.45 - 20.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 68 € (bei 4 Teilnehmer)

M 267 Dienstag, 21.04.2020, 19.45 - 20.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 63 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Valter Halde,

dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 60 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

### M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde,

dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 15 Termine, entgeltfrei, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

**Anmeldung und Information:** 

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1 Telefon: 06346-301-217 Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die

Geschäftsstelle geschlossen

### **Ende des amtlichen Teils**